

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen - Stand 01.01.2016 -

der **ERREBI Deutschland GmbH**, Neustraße 161, D-42553 Velbert, Deutschland

nachfolgend „ERREBI“ genannt

1. Geltungsbereich

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen der ERREBI gelten unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

2. Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand weist die vereinbarten Eigenschaften auf, wenn er nach Maßgabe von Punkt 3 mit der Produktbeschreibung übereinstimmt.

3. Produktbeschreibung

Produktangaben über Maße, Farbton oder Gewicht sind Richtwerte. Produktänderungen im Sinne des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten.

4. Preise

Grundsätzlich finden die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise gemäß Preisliste der ERREBI Anwendung. Alle Preise sind Nettopreise ab Werk ausschließlich Verpackung, die billigst berechnet und bei Bedarf zurückgenommen wird. Werden im Zeitraum zwischen Auftragserteilung und Lieferung Preiserhöhungen des Lieferanten wirksam, ist die ERREBI berechtigt, geänderte Preise zur Anwendung zu bringen. Die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

5. Zahlungsbedingungen

Lieferungen und Leistungen der ERREBI bis zu einem Warenwert von € 25,00 netto sind sofort nach Erhalt der Ware ohne Abzug von Skonto zu bezahlen. Für diese Aufträge wird ein Mindermengenzuschlag von € 5,00 erhoben. Rechnungsbeträge über € 25,00 netto sind innerhalb von 10 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug von Skonto zahlbar. Auftraggeber, die der ERREBI Einzugsermächtigung erteilen, erhalten einen Skonto auf den Netto-Warenwert. Neukunden erhalten ihre Warenlieferungen grundsätzlich per Vorkasse oder Nachnahme bei Lieferung. Bei Überschreiten des Zahlungsziels werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz berechnet, sofern nicht höhere Sollzinsen nachgewiesen werden. Sofern die ERREBI mahnt, trägt der Auftraggeber die Mahnkosten. Bei Zahlungsverzug ist die ERREBI berechtigt, eine Liefersperre auszusprechen oder Lieferungen und Leistungen nur per Vorkasse / Nachnahme vorzunehmen. Bei Sonderanfertigungen oder größerem Auftragsvolumen ist die ERREBI berechtigt, vom Auftraggeber eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % zu fordern. Die restlichen 50 % werden bei Lieferung fällig. Für den Rechnungsbetrag werden in diesem Fall 2 % Skonto gewährt. Anstelle der Vorauszahlung kann der Auftraggeber eine selbstschuldnerische Bürgschaft seiner Hausbank beibringen, mit der sich der Bürge verpflichtet, auf erstes Anfordern unter Verzicht auf die Einreden der Vorausklage, der Aufrechnung und der Anfechtung zu leisten. Die ERREBI ist berechtigt, überfällige Forderungen an ein Inkassounternehmen zur Forderungsbetreibung ohne erfolgte Mahnung weiter zu geben.

6. Rabatte

Bei größeren Abnahmemengen können auftragsbezogene Nettopreise vereinbart werden. Rabatte werden nur gemäß ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung gewährt. Der Abschluss von Rabattvereinbarungen ist jedem Auftraggeber freigestellt. Betroffene Rabattvereinbarungen haben eine maximale Gültigkeit von 12 Monaten.

7. Lieferfrist

Alle im Standardlieferprogramm angebotenen Artikel werden in der Regel innerhalb von 48 Stunden ab Lager Velbert geliefert, sofern die Bestellung bis 12.00 Uhr bei der ERREBI vorliegt. Für nicht zum Standardlieferprogramm gehörende Artikel sind die Lieferzeiten schriftlich mit der ERREBI zu vereinbaren. Die ERREBI ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, die gesondert in Rechnung gestellt werden dürfen.

8. Zustandekommen des Vertrages

Bei Bestellungen kommt der Vertrag stillschweigend mit Zugang der Bestellung am Sitz der ERREBI zustande. Zur korrekten Ausführung von Bestellungen ist die Angabe der Artikelnummern aus dem Lieferprogramm der ERREBI notwendig. Bestellungen über 1.500 € Warenwert oder Bestellungen von Sonderanfertigungen werden von der ERREBI grundsätzlich schriftlich bestätigt. Die ERREBI räumt dem Auftraggeber das Recht ein, innerhalb von 24 Stunden ab Zugang der Auftragsbestätigung vom Vertrag durch schriftliche Erklärung zurückzutreten. Ein

Vertragsrücktritt nach Ablauf dieser Frist ist nur gegen Zahlung folgenden pauschalierten Schadenersatzes zulässig: Bis zu einer Woche 20 %, bis zwei Wochen 40 %, bis zu drei Wochen 60 % des Nettoauftragswertes; bei Schließanlagen bis einen Tag 20 %, bis zwei Tage 40 %, bis drei Tage 60 %, danach 80 % des Nettoauftragswertes. Die Rücknahme / der Umtausch von Öffnungstechnik wird grundsätzlich ausgeschlossen.

9. Versand, Gefahrenübergang, Erfüllungsort

Der Versand der Ware erfolgt per Paketdienstleister, per Post oder durch ein vom Auftraggeber gewähltes Transportunternehmen stets für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Transportführer auf den Auftraggeber über. Bei Selbstabholung erfolgt der Gefahrenübergang mit Entgegennahme der Ware durch den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten. Erfüllungsort ist der Sitz der ERREBI.

10. Rügefrist, Gewährleistung, Rücknahme

Offensichtliche Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferungen hat der Auftraggeber innerhalb von drei Arbeitstagen nach Wareneingang schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel hat der Auftraggeber unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich anzuzeigen. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr, wenn die Ware gewerblich genutzt wird; Sie beträgt zwei Jahre, wenn die Ware durch einen Verbraucher genutzt wird. Die ERREBI hat einen Anspruch auf Nacherfüllung (Mängelbeseitigung oder ersatzweise Lieferung einer mangelfreien Ware), wenn der Mangel bei Gefahrübergang bereits vorhanden war. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die infolge normaler Abnutzung, mangelhafter Einbau- oder Montagearbeiten, fehlerhafter Inbetriebsetzung oder Bedienung, nachlässiger Behandlung oder Wartung, nicht sachgemäßer Beanspruchung oder auf Grund von Änderungen an der Ware entstanden sind. Bei ersatzweiser Lieferung einer mangelfreien Ware hat der Auftraggeber die mangelhafte Ware an die ERREBI zurückzugeben und Ersatz für die Nutzungen zu leisten (§ 346 Abs. BGB). Die Nacherfüllung löst keinen neuen Beginn der Gewährleistung aus. Wegen Mängeln darf der Auftraggeber nur dann vom Vertrag zurücktreten oder Minderung fordern, wenn die ERREBI ihrer Pflicht zur Nacherfüllung nicht nachgekommen ist und eine vom Auftraggeber schriftlich gesetzte und angemessene Frist erfolglos abgelaufen ist. Mängelansprüche entfallen, wenn der Auftraggeber der ERREBI keine Gelegenheit und ausreichende Zeit gibt, sich vom Mangel zu überzeugen und Nacherfüllung zu leisten. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden bei leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die ERREBI nimmt grundsätzlich nur dann gelieferte und eigene Waren zurück innerhalb von 20 Werktagen und nur unter Berechnung von Handlungskosten i. H. v. 50 % des Warenwertes. Die Entscheidung, ob bestellte und korrekt gelieferte Waren zurück genommen werden obliegt der ERREBI, eine Rücksendung ohne vorherige Absprache wird nicht akzeptiert.

11. Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen, soweit die ERREBI keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt hat. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche aus Delikt, soweit sie keine Schäden an Leben oder Gesundheit betreffen. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit kein Vorsatz vorliegt. Das Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12. Eigentumsvorbehalt

Die ERREBI behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zu deren vollständiger Bezahlung vor. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware bis dahin pfleglich zu behandeln und sie gegen Sachschäden und Diebstahl zu versichern.

13. Datenspeicherung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten – soweit für die Abwicklung der Geschäfte notwendig und nach dem Bundesdatenschutzgesetz zulässig – durch die ERREBI EDV-technisch gespeichert und verarbeitet werden und an die Erfüllungsgehilfen (z. B. Transportunternehmen, Frachtführer, etc.) jeweils zweckbezogen weiter gegeben werden.

14. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Auf die Vertragsbeziehungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung; die CISG gilt jedoch nicht. Gerichtsstand ist Velbert.

ERREBI Deutschland GmbH

Neustraße 161
Tel.: 02053/4962-0
E-Mail: info@errebi-gmbh.de
Amtsgericht Wuppertal HR B 18367

D-42553 Velbert
Fax.: 02053/4962-22
Internet: www.errebi-gmbh.de
Geschäftsführer: Herr Luca Mazzucato